

Stenographisches Protokoll.

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Dienstag, den 8. November 1921.

Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Steinegger, Dr. Resch, Edlinger, Otto Mayr und Genossen (542 der Beilagen), betreffend einige Verbesserungen des Invalidenentschädigungsgesetzes (591 der Beilagen). — 2. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (363 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrechte (Verwaltungsstraf-erhöhungsgesetz, abgefüßt B. St. G. G.) (593 der Beilagen). — 3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (521 der Beilagen), betreffend den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages über die Regelung des Beitrages der Schulgemeinden zu den Bezügen der aktiven Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen für das Jahr 1920 (586 der Beilagen). — 4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Zwanzger, Muchitsch, Schlager und Genossen auf Außerkraftsetzung des Gesetzes vom 14. August 1896, R. G. Bl. Nr. 156, betreffend die Errichtung von Genossenschaften im Bergbaue (584 der Beilagen). — 5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (490 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Erhöhung der Verbrauchsabgaben auf alkoholische Getränke (Getränksteuernovelle) (592 der Beilagen).

Inhalt.

Beschriften der Bundesregierung.

1. Beschrift des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, betreffend das Ergebnis der auf Grund des Beschlusses des Nationalrates vom 16. März d. J. eingeleiteten Untersuchung der Zustände in der Heilanstalt für Nervenranke und Kopfverletzte in Wien, XIX. ([Seite 2275] — Zuweisung an den Ausschuß für soziale Verwaltung [Seite 2275]);
2. betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1922 (594 der Beilagen [Seite 2275] — Redner: Bundesminister für Finanzen Dr. Gürtler [Seite 2275]);

3. betreffend das Bundesgesetz, mit welchem Maßnahmen zur Verringerung des Personalaufwandes getroffen werden (598 der Beilagen [Seite 2275]);
4. betreffend das Bundesgesetz über die allgemeine Erwerbssteuer für die Steuerjahre 1921 und 1922 und die Grundsteuer (599 der Beilagen [Seite 2275]).

Vorlage der Bundesregierung.

Zuweisung von 585 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 2282).

2272 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 8. November 1921.

Tagesordnung.

Antrag des Präsidenten auf Absetzung des Berichtes des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend einige Verbesserungen des Invalidenentschädigungsgesetzes (591 der Beilagen), von der Tagesordnung — Annahme des Antrages (Seite 2279).

Verhandlungen.

Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Bundesregierung (363 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrechte (Verwaltungsstrafserhöhungsgesetz, abgekürzt V. St. E. G.) (593 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Gleissin [Seite 2279] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2280]).

Bericht des Finanz- und Budgetauschusses über die Vorlage der Bundesregierung (521 der Beilagen), betreffend den Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages über die Regelung des Beitrages der Schulgemeinden zu den Bezügen der aktiven Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen für das Jahr 1920 (586 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Steingegger [Seite 2281] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2281]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Mandates als Mitglied des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten seitens des Abgeordneten Lachner und als Ersatzmann in diesem Ausschusse seitens des Abgeordneten Schmidt, sowie als Mitglied des Ausschusses für soziale Verwaltung seitens des Abgeordneten Hammerstorfer und als Ersatzmann in diesem Ausschusse seitens des Abgeordneten Scheibin (Seite 2281).

Ersatzwahlen in den Ausschuss für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und in den Ausschuss für soziale Verwaltung (Seite 2281).

Zuweisungen:

1. 588 der Beilagen an den Justizauschuss (Seite 2281);
2. 589 der Beilagen an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft (Seite 2281);
3. 578 der Beilagen an den Verfassungsausschuss (Seite 2281);
4. 579 und 590 der Beilagen an den Ausschuss für soziale Verwaltung (Seite 2281);
5. 601 der Beilagen an den Finanz- und Budgetauschuss (Seite 2281);

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. des Abgeordneten Paulh und Genossen auf Erlassung eines Bundesgesetzes über einige Bestimmungen zur vorläufigen Ordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (601 der Beilagen);
2. des Abgeordneten Dr. Fergabek und Genossen, betreffend die Bilanzanstellung österreichischer Gesellschaften, deren Betriebsstätten ausschließlich oder zum größeren Teil in den neuen Nationalstaaten liegen (602 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Rieger, Dr. Eisler und Genossen auf Erhöhung der Wertgrenzen und Geldstrafen in den Strafgesetzen (603 der Beilagen).

Anfragen

1. des Abgeordneten Geisler und Genossen an die Gesamtregierung, betreffend die Behinderung des freien Verkehrs mit Vieh in den Bundesländern (Anhang I, 222/I);
2. der Abgeordneten Glöckel, Smittka, Stika und Genossen an den Vizekanzler als Leiter der Angelegenheiten des Unterrichtes und des Kultus, betreffend die Nichtbeantwortung ihrer Anfrage vom 11. Mai 1921 wegen des brutalen Verhaltens des Katecheten Drach in Orth an der Donau gegenüber Schulkindern (Anhang I, 223/I);

3. der Abgeordneten Allina, Baumgärtl, Pich und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Liquidierung der Pensionsanstalt für Angestellte (Anhang I, 224/I);

4. des Abgeordneten Otto Mahr und Genossen an das Bundesministerium für Finanzen, betreffend Abgabe des Salzes an das Ausland zu Spottpreisen (Anhang I, 225/I).

Zur Verteilung gelangen am 8. November 1921:

die Regierungsvorlagen 585, 594, 598 und 599 der Beilagen;

die Anfragebeantwortungen 73 und 74;

die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses 586 und 596 der Beilagen;

der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht 587 der Beilagen;

die Berichte des Justizauschusses 595 und 597 der Beilagen;

die Anträge 578, 579, 588, 589 und 590 der Beilagen.

An Druckschriften sind eingelangt:

Vom Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten:

10 Stück „Mitteilungen über den österreichischen Bergbau“, II. Jahrgang, 1921;

10 Exemplare „Statistik des Bergbaues in Österreich“, 1916, I. Lieferung.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Dr. Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Seitz**, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: **Bösch**, **Dr. Gimpl**.

Bundeskanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Äußeres: **Schober**.

Vizekanzler und Leiter der Angelegen-
heiten des Unterrichts und des Kultus:
Breisky.

Bundesminister: **Dr. Gürtler** für Finanzen,
Dr. Pauer für soziale Verwaltung, **Dr. Henneß**
für Land- und Forstwirtschaft, **Dr. Rodler** für
Verkehrswesen, **Dr. Pallauf** für Justiz, **Wächter**
für Heereswesen.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für
eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
27. Oktober d. J. ist in der Kanzlei zur Einsicht
für die Mitglieder aufgelegt, unbeanstandet geblieben
und gilt daher als genehmigt.

Es ist eine Zuschrift des Bundesministe-
riums für soziale Verwaltung vom 6. November
1921, Präs. Z. 2855/1921, eingelangt, mit
welcher auf Grund des in der 29. Sitzung des
Nationalrates vom 16. März 1921 gefaßten Be-
schlusses über das Ergebnis einer Untersuchung der
Zustände in der Heilanstalt für Nervenkranken und
Kopfverletzte in Wien, XIX., Bericht erstattet wird.

Ich werde diese Zuschrift dem Ausschusse
für soziale Verwaltung zuweisen.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit denen
die Einbringung von Vorlagen der Bundesregierung
angekündigt wird.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Ver-
lesung dieser Zuschriften.

Schriftführer **Bösch** (liest):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des
Ministerrates vom 4. November 1921 erteilten
Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf des
Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1922 (594
der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen

Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der
verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, am 5. November 1921.

Der Bundesminister:

Gürtler.“

„Der Bundesminister für Finanzen erlaubt
sich, den im Ministerrat vom 28. Oktober 1921
beschlossenen Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
welchem Maßnahmen zur Verringerung des
Personalaufwandes getroffen werden (598
der Beilagen), als Vorlage der Bundesregierung
mit dem Ersuchen um eheste verfassungsmäßige Be-
handlung zu unterbreiten.

Wien, am 3. November 1921.

Der Bundesminister:

Gürtler.“

„Auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom
4. November 1921 beehre ich mich, die Vorlage
der Bundesregierung zu einem Bundesgesetze
über die allgemeine Erwerbsteuer für die
Steuerjahre 1921 und 1922 und die Grund-
steuer (599 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu
übermitteln, sie der verfassungsmäßigen Behandlung
durch den Nationalrat zuzuführen.

Wien, am 5. November 1921.

Der Bundesminister:

Gürtler.“

Präsident: Ich werde diese Vorlagen der
geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu-
führen.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr
Bundesminister **Dr. Gürtler**; ich erteile ihm das
Wort.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Gürtler:**
Hohes Haus! Ich lege Ihnen heute den Ent-
wurf eines Bundesfinanzgesetzes und eines Bundes-
voranschlags vor, zu dessen richtigem Verständnis
ich Sie folgendes zur Kenntnis zu nehmen bitte.

Mit Ausnahme der Bestimmungen des Ar-
tikels 7 des Bundesfinanzgesetzes, auf den ich noch
zurückkommen werde, sind alle Bestimmungen des
Gesetzes und die Zahlen des Staatsvoranschlags
eingestellt auf die Verhältnisse, die sich ergeben
würden, wenn das von mir angekündigte Finanz-

programm nicht zur Durchführung gelangen würde. Es kommen dabei selbstverständlich Zahlen heraus, die für den oberflächlichen Beobachter etwas Erschreckendes haben mögen. Aber ich habe es für notwendig gehalten, Ihnen und der gesamten Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen, auf welchem Wege wir uns befinden und wohin wir kommen würden, wenn wir es einfach der Entwicklung der Ereignisse ohne tätiges Eingreifen von unserer Seite überlassen würden, unser künftiges staatsfinanzielles Schicksal zu bestimmen. Daß sich dieses Schicksal auch in unserer Volkswirtschaft ausleben würde, darüber waren bis vor kurzer Zeit die Meinungen sehr geteilt. Es gab viele Leute, die glaubten, daß eine Blüte der Volkswirtschaft neben dem Ruin der Staatswirtschaft möglich wäre. Daß eine solche Blüte der Volkswirtschaft nur eine Scheinblüte sein kann, die ein jähes Ende finden muß, wenn die sie hervorruhenden Subventionen des Staates einmal unvorbereitet aufhören müßten, darüber besteht gar keine Meinungsverschiedenheit mehr. Wenn man es also unterlassen würde, aus der Subventionswirtschaft durch planmäßige Maßnahmen herauszukommen, dann würde die Volkswirtschaft schwer leiden. Infolgedessen kann ich erfreulicherweise feststellen, daß alle auf Beendigung der staatlichen Subventionswirtschaft abzielenden Maßnahmen zwar als sehr drückend empfunden werden, ihre unbedingte Notwendigkeit aber von niemandem mehr geleugnet wird. Da Schönfärberei meinem ganzen Wesen fremd ist und ich meiner Stellung als Minister keine Konzessionen meiner Eigenart zu machen beabsichtige, war ich nicht in der Lage, bei der Erstellung dieses Budgets den Erfolg der von mir beabsichtigten und in kürzester Zeit durchzuführenden Maßnahmen schon vorwegzunehmen, um dadurch ein besseres Bild unserer Staatsfinanzen zu geben. Es wird aber schon während der Zeit der Beratung des Budgetausschusses und der Budgetdebatte im Hause möglich sein, jene Ziffern des Voranschlages abzuändern, bezüglich deren meine Maßnahmen in diesem Zeitpunkte bereits getroffen sind und daher zuverlässig wirksam werden. Es wird daher der Bundesvoranschlag auch am Ende der Beratungsperiode noch nicht den wahren Stand der Staatsfinanzen aufzeigen, da ja meine Tätigkeit zur Besserung der staatsfinanziellen Lage wesentlich länger dauern wird als die Beratungen dieses Voranschlages. Außerdem liegt es in der Eigenart einiger der getroffenen Vorkehrungen, daß sich ihre Auswirkungen erst innerhalb einer gewissen Zeit so deutlich erkennbar zeigen werden, daß ihre zuverlässige Präliminierung — und nur an einer solchen ist mir gelegen — sich derzeit als nicht möglich erweist. Es wäre aber ganz ungerechtfertigt gewesen, wenn ich Ihnen diese Ziffern einfach vorgelegt hätte, ohne Ihnen und der Öffentlichkeit zu

sagen, was sie eigentlich bedeuten, denn ebensoweit — wie von Schönfärberei — bin ich auch von Darstellungen entfernt, die unsere Lage schlechter erscheinen ließen, als sie es tatsächlich ist. Für mich bedeuten daher die gegenwärtig erstellten Ziffern des Staatsvoranschlages vor allem einen stringenten Beweis für die Notwendigkeit, daß etwas geschehen muß, und gewisse Richtlinien, was zu geschehen hat.

Da die Voranschlagsarbeiten eine lange Zeit beanspruchen, ist es natürlich unmöglich gewesen, sie in allen Punkten an den Zeitpunkt der Veröffentlichung des Voranschlages heranzubringen. Ein entscheidender Schritt in dieser Richtung wurde aber dadurch unternommen, daß wir die so entscheidende Post der Kursverluste durch ein Kapitel „Kursmehrerluste“ an den Stand der ersten Oktoberhälfte herangebracht haben. Das hat eine Erhöhung des Defizits um 128 Milliarden Kronen mit sich gebracht. Sie können daraus mühelos erkennen, von welcher Bedeutung der Stand der Krone ist, und Sie werden dann auch begreifen, daß jene Maßnahmen die dringendsten sind, die den Stand der Krone günstig zu beeinflussen vermögen. Und selbst wenn eine solche Maßregel vorübergehend Erschwerungen auf wirtschaftlichem Gebiete hervorrufen sollte, liegt doch in ihr allein das Mittel, die Schwierigkeiten unseres Wirtschaftslebens dauernd mit Erfolg zu beseitigen. Dabei kann ich eine Bemerkung nicht unterdrücken, die sich mir im Zusammenhange damit aufdrängt. Gewiß wird die Lage unseres Valutenmarktes durch ausländische Käufe stark in einer uns unerwünschten Richtung beeinflusst. Es ist mir möglich gewesen, vorzulegen, daß die Guthaben von Ausländern, welche diese Käufe finanzieren, in der nächsten Zeit selbst bei gleichbleibenden Importen nicht so weiterwachsen wie bisher. Es wird also diese Anregung des Valutenmarktes eine wesentliche Abschwächung erfahren. Des weiteren wird auch der Staat in der nächsten Zeit nicht mehr genötigt sein, den hiesigen Valutenmarkt so stark in Anspruch zu nehmen wie bisher, womit eine weitere Anregung für hohe Valutenkurse entfallen dürfte. Aber auch bei der heutigen Lage des Valutenmarktes kann ich an der Tatsache nicht vorübergehen, daß es doch eine große Zahl von Leuten geben muß, welche den Besitz österreichischer Kronen dem Besitze fremder Valuten vorziehen, denn gäbe es solche Leute nicht, so wäre es unmöglich, für österreichische Kronen fremde Valuten zu kaufen, denn die in Wien gekauften Valuten fallen ja nicht vom Himmel herunter, sondern werden von Besitzern solcher Valuten gegen Hingabe österreichischer Kronen angeboten.

Es wäre möglich gewesen, gewisse Einnahmeposten des Budgets nach den Erfahrungen der letzten Zeit wesentlich höher zu präliminieren, aber

die Gewissenhaftigkeit der Präliminierung zwingt dazu, Einnahmen nur so hoch zu präliminieren, als sie selbst im ungünstigsten Falle einfließen werden, dagegen bei den Ausgaben an die obere Grenze dessen heranzugehen, was nach menschlicher Voraussicht zur Zeit der Erstellung der einzelnen Voranschlagsarbeiten zu erwarten war.

Der Ihnen vorliegende Bundesvoranschlag weist Ausgaben von 258.229 Millionen Kronen, Einnahmen von 93.325 Millionen Kronen und somit einen Abgang von 164.904 Millionen Kronen auf. Von diesem Abgange entfallen (unter Einbeziehung der Kursmeherverluste): auf die Zuschüsse zu den staatlichen Lebensmitteln 83.429 Millionen Kronen, auf das Betriebsdefizit der Eisenbahnen rund 28.000 Millionen Kronen, auf das Betriebsdefizit der Post 512 Millionen Kronen, auf das Betriebsdefizit des Telegraphen 1003 Millionen Kronen, im ganzen also 112.944 Millionen Kronen.

Von diesem ungeheuren Betrage resultieren allein rund 105.000 Millionen Kronen aus Kursverlusten, berechnet nach dem Stande der ersten Oktoberhälfte. Soweit diese Zahlen mit den in meinem Finanzprogramm angeführten im Widerspruch stehen, erklärt sich die Differenz daraus, daß bei der Abfassung meines Finanzprogramms auch gewisse Personalmehrerfordernisse in einem Umfange berücksichtigt wurden, wie es bei der Erstellung der Voranschlagsziffern aus technischen Gründen nicht immer möglich war. Ich verweise diesbezüglich auf den Abschnitt III und IV der im Bundesvoranschlage beigegebenen Erläuterungen. Hierin liegt keine Nachlässigkeit meiner Budgetsektion, sondern es ist dies nur eine Konsequenz ihres Wunsches, den Bundesvoranschlag zeitgerecht dem hohen Hause zu unterbreiten. Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß dies seit langer Zeit das erstemal wieder geschehen ist, und daß daher das hohe Haus auch in die Lage versetzt ist, die Beratungen des Voranschlages zeitgerecht zu beenden, so daß wir in das kommende Finanzjahr 1922 mit einem durchberatenden und geschlossenen Voranschlag eintreten können. Dadurch gewinnen aber diese Beratungen des Voranschlages gegenüber ihren Vorgängern eine erhöhte Bedeutung. Denn diesmal ist das Parlament noch in der Lage, rechtzeitig einen entscheidenden Einfluß auf die staatliche Gebarung und Verwaltung zu nehmen, während es bisher eigentlich nur post festum bereits Geschehenes zu sanktionieren hatte. Ich erwarte mit Bestimmtheit, daß der Nationalrat im vollen Bewußsein seiner hohen Verantwortung an dem Voranschlage alle jene Korrekturen und besonders auf der Ausgaben Seite jene Verminderungen vornehmen wird, deren unsere Staatsfinanzen so dringend bedürfen. Seine hohe Autorität gegenüber allen staatlichen Verwaltungszweigen befähigt ihn dazu in ganz

qualifizierter Weise. Ich werde es selbstverständlich auch in dieser Hinsicht an eigener Initiative nicht fehlen lassen, bedarf aber hiebei fast mehr noch wie bei der Einnahmensseite des Voranschlages Ihrer ausschlaggebenden Unterstützung, die ich mir übrigens auch für die Einnahmensseite auf das nachdrücklichste erbitte, wenn auch hier voraussichtlich die Initiative in erster Linie auf Seite des Finanzministeriums sein wird. Doch werde ich jede durchführbare Anregung zur Vermehrung der staatlichen Einnahmen auf das dankbarste entgegennehmen und zu ihrer Geseßwerdung oder sonstigen Durchführung alles beitragen, wozu ich berechtigt und ermächtigt bin.

Bei dieser Gelegenheit kann ich auch an der Frage des Personalaufwandes und der Zahl der Bundesangestellten nicht vorübergehen. Man liest oft, besonders in der ausländischen Presse, daß in Österreich jeder zehnte Mensch Staatsbeamter sei. Von den angeblich 671.201 Beamten sind in Wirklichkeit Post- und Telegraphenangestellte 38.631, Bahnangestellte 92.704, Angestellte sonstiger Bundesbetriebe 24.200, Heeresangehörige 22.500 und Bundesangestellte der Zivilverwaltung 74.976, daß sind in Gänze nur 253.011 Personen, von denen nicht ganz 30 Prozent Angestellte der Zivilverwaltung des Bundes sind. Von diesen 74.976 Personen sind 60.251 Beamte, Unterbeamte und Anwärter, 11.182 Vertragsangestellte und 3543 Arbeiter. Wenn ich nun diese sämtlichen Angestellten mit ihren Familienangehörigen addiere, dann erhalte ich allerdings die Zahl von 671.201 Personen.

Aber auch hievon entfallen auf die Post- und Telegraphenangestellten 76.808 Personen, auf die Bundesbahnangestellten 339.114 Personen, auf die Angestellten der anderen Bundesbetriebe 42.796 Personen, auf die Heeresangehörigen 56.875 Personen und auf die Angestellten der zivilen Bundesverwaltung 155.608 Personen; das sind 23 Prozent der so gern zitierten Zahl von 671.201 Personen. Sie können an diesem kleinen Beispiel ersehen, wie gern die öffentliche Meinung sich bei der Beurteilung staatlicher Verhältnisse auf ganz falschen Geleisen bewegt. Das soll aber nicht heißen, daß ich damit auf den Beamtenabbau verzichte, sondern nur zeigen, um welche Personenmengen es sich bei dem Abbau handelt. Ich habe ja durch die Einbringung des Beamtenabbagesetzes bewiesen, daß es mir mit dieser Sache ernst ist, und es steht nun bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür zu sorgen, daß diese Aktion so bald als möglich in Gang kommt. Auch von dem im Präliminare veranschlagten Personalaufwand per 32.304 Millionen Kronen entfallen 4652 Millionen Kronen auf Post- und Telegraph, 11.900 Millionen Kronen auf die Bundesbahnen, 3937 Millionen Kronen auf die sonstigen Bundesbetriebe, 2044 Millionen Kronen auf die Heeresangehörigen und nur

9770 Millionen Kronen auf die Angestellten der zivilen Bundesverwaltung, also nur 30 Prozent, welches Verhältnis durch Erweiterungen der Zuwendungen nicht alteriert wird, da diese bei allen Angestelltenkategorien gleichmäßig erfolgt.

Dasselbe Verhältnis besteht auch bezüglich der Ruhe- und Versorgungsgenüsse. Wenn ich nun zu dem gesamten Personalaufwand des Bundes noch seine Zuschüsse zu dem Personalaufwand der Länder, Landeshauptstädte und Lehrerbezügen hinzuaddiere, so ergibt sich, daß von der hierfür erforderlichen Gesamtsumme nur 27 Prozent auf die Angestellten und Pensionisten der zivilen Bundesverwaltung entfallen. Öffentliche Erörterungen des Beamtenproblems sollten es nie unterlassen, auf diese Zahlenverhältnisse Bedacht zu nehmen, wenn sie vermeiden wollen, daß dadurch speziell im Auslande Auffassungen über die Kosten unserer Verwaltung hervorgerufen werden, die unseren Kredit im Auslande, dessen Aufrechterhaltung für uns staatsfinanziell und volkswirtschaftlich von größter Bedeutung ist, erschüttern könnten.

Beim Studium des Bundesvoranschlages und seiner Beilagen werden Sie erkennen, daß den Wünschen des Nationalrates bezüglich kaufmännischer Buchführung bei den Staatsbetrieben schon in einem sehr weitgehenden Maße Rechnung getragen wurde.

Ich habe bereits in meinem Exposé darauf hingewiesen, daß die Gesamtmenge unserer Staatsschulden, die ja auch durch die Entwicklung unserer valutariischen Verhältnisse sehr stark beeinflusst wurde, lange nicht an die aktiven Vermögensbestandteile des Staates heranreichen. Wenn ich die Staatsschulden zum Kurse der ersten Oktoberhälfte in heutigen Kronen mit 667.745 Millionen Kronen bewerten muß, so stellt demgegenüber das in den Bundesbetrieben investierte Anlagekapital, selbst wenn ich bei dessen Bewertung in heutigen Kronen nirgends über das Zweihundertfache des Friedenswertes hinausgehe, einen Wert von 457.000 Millionen Kronen dar. Würde ich dieses Anlagekapital gleichfalls nach den Kursverhältnissen der ersten Oktoberhälfte bewerten, so müßte ich diesen Betrag mindestens auf 914.000 Millionen Kronen erhöhen, so daß sich schon aus dem werbenden Vermögen des Staates allein eine starke Aktivität des Staates in Hinsicht auf das Staatsvermögen ergibt. Dieser Zustand würde noch einleuchtender erscheinen, wenn man die großen Vermögensschaften des Staates, die nicht die Form werbenden Kapitals angenommen haben, zu den werbenden Aktiven des Staates hinzuzählen würde. Von einer Überschuldung unseres Staates gegenüber dessen Aktiven kann daher nur in böswilliger Absicht gesprochen werden. Dabei ist noch zu beachten, daß die Bewertung des österreichischen Immobilienbesitzes vielfach der Entwicklung des

Wertes der Krone nicht gefolgt ist und selbst die heutigen Bewertungsverhältnissen entsprechenden Werte staatlicher Immobilien keinesfalls deren wirklichem Werte in fremden Valuten entsprechen würden. Da aber auch der Staat bisher alle seine Zinsenverpflichtungen aus Staatsschulden auf das gewissenhafteste erfüllt hat, trotz seiner schweren Prägravierung durch den Staatsvertrag von Saint-Germain, und auch weiterhin seinen Zinsenverpflichtungen auf das gewissenhafteste nachkommen wird, haben die Gläubiger unseres Staates keinen Anlaß zu Besorgnissen für die Sicherheit ihres Kapitals und ihrer Zinsen. Der Wert dieser Zinsenbezüge wird — soweit es sich um auf Kronen lautende Darlehen handelt — in dem Maße steigen, als die Krone steigt, so daß gerade alle Altersrentner an jenen Sanierungsmaßnahmen am stärksten interessiert sind, denen gegenüber sie bisher auch deshalb unbegründete Besorgnungen gehegt haben, weil ihnen ja der Staat auch weiterhin jene Beihilfen zur Lebensführung angedeihen lassen will, deren sie sich bisher erfreut haben.

Der Abbau der staatlichen Lebensmittelsubventionen und der Defizite der Staatsbetriebe wird daher in seinen Wirkungen am meisten jenen zugute kommen, die von ihm am schwersten betroffen zu werden fürchten. Was eine Stabilisierung des Kronenkurses, eine Stilllegung der Notenpresse aber für die gesamte Volkswirtschaft bedeutet, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren. Ebenso steht es natürlich fest, daß innere Anleiheoperationen erst dann eine Aussicht auf Erfolg haben können, wenn der österreichische Markt die Überzeugung gewonnen hat, daß das Staatsdefizit auf ein Maß abgebaut worden ist, welches das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben erträglich erscheinen läßt. Da die Maßnahmen auf dem Gebiete der Lebensmittelszuschüsse, der verschiedenen Tarife, der Gebühren und auch der Steuern verhältnismäßig rasch Wirkungen auf den Geldzufluß in die staatlichen Kassen haben werden, sehe ich den Augenblick einer inneren Anleihe, die nicht misslingen wird, weil sie nicht misslingen darf, in nicht allzu weiter Ferne und es wird gut sein, wenn sich die Besitzenden dieses Staates schon heute darauf einrichten, ihr Scherflein für den legitimen Anleihebedarf des Staates herbeizuhalten und mir dadurch das Festhalten an den bisherigen Richtlinien meiner Finanzpolitik ermöglichen. Es gibt Mittel und Wege, dafür zu sorgen, daß jene, die mit ihrem Vermögensbesitz ins Ausland flüchten, dieses Vermögensbesitzes im Auslande nicht froh werden können.

Hohes Haus! Ich habe es nicht für nötig gehalten, in meinem Exposé Details mitzuteilen, die Sie besser und ruhiger im Bundesvoranschlag selbst und in dem diesen beigegebenen Erläuterungen

nachlesen können. Ich vertraue auf die Urteilsfähigkeit auch der anständigen Presse, daß sie diese Zahlen und die ihnen beigegebenen Erläuterungen in der richtigen Weise deuten wird. Da ich selbst jede Schönfärberei verachte, verlange ich sie auch nicht von anderen, aber ich kann an der Tatsache nicht vorübergehen, daß es für mich unerträglich wäre, professionellen Wiesmachern Unterstützungen angedeihen zu lassen, deren sich heute die gesamte Presse von seiten des Staates erfreut, der er hiedurch seine Anerkennung für die hohe Bedeutung der ihr obliegenden Aufgaben zum Ausdruck bringen will. An Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird es nun liegen, in welcher Form der Bundesvoranschlag den Nationalrat verläßt. Ich werde Ihnen eine große Zahl von Vorlagen unterbreiten, deren rasche Erledigung auf die Gestaltung dieses Bundesvoranschlages von erheblichem Einflusse sein wird. Ihrer eigenen Initiative ist hier Tür und Tor geöffnet. Und wenn wir alle unserer Liebe zur demokratischen Republik dadurch Ausdruck geben, daß wir die finanziellen Grundlagen ihres Organismus stärken und stützen, dann wird der sieghafte Optimismus des Artikels 7 des Bundesfinanzgesetzes recht behalten, in dem ich von Ihnen nur eine Kreditemächtigung erbitte, die ein Viertel des ausgewiesenen Abganges erfordert, da ich erwarte, daß es unserer gemeinsamen Arbeit gelingen wird, den Bundesvoranschlag so auszugestalten, daß von dem in diesem ausgewiesenen Defizit am Ende seiner parlamentarischen Behandlung tatsächlich nur noch dieses Viertel übrig bleiben wird. Das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung und nicht nur zwischen den Regierungsparteien und der Regierung, sondern auch zwischen der Opposition und der Regierung ist in einer demokratischen Republik ein ganz anderes als selbst in der konstitutionellsten Monarchie. Unser Wahlrecht und die Wahl der Regierung durch die auf Grund dieses Wahlrechtes gewählten Volksvertreter gibt der Regierung der Republik das Recht, sich als die Träger des Vertrauens der überwiegenden Menge der Bevölkerung aufzufassen. Aber auch die Opposition kann zu einer derartigen, aus dem Willen der Majorität der Bevölkerung hervorgegangenen Regierung mehr Vertrauen haben als zu einer Regierung, die dem Willensakte eines einzelnen ihre Entstehung verdankt. Machen Sie die Regierung zu Nutznießern Ihres Vertrauens, das ein Anstoß der demokratischen Einrichtungen unserer Republik ist, dann wird es der gemeinsamen Arbeit des Hauses in solchen Fragen, wo es nur Österreicher geben sollte, gelingen, unseren Staat zu retten und die demokratische Republik zu sichern, die dann am meisten gefährdet ist, wenn ihre wirtschaftlichen Grundlagen am stärksten erschüttert werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Zu dem ersten Punkte der Tagesordnung haben mehrere Abgeordnete an mich das Ersuchen gerichtet, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, da noch weitere Verhandlungen in diesem Gegenstande — er betrifft die Invalidenentschädigung — sich als zweckmäßig erweisen sollen. Ich bringe dieses Ersuchen dem Hause vor und bitte diejenigen Abgeordneten, welche mit der Absetzung dieses Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit meinem Vorschlage zugestimmt.

Wir kommen daher zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (363 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrechte *(Verwaltungsstrafserhöhungsgesetz, abgekürzt B. St. G. G.) (593 der Beilagen).*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Clesin; ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Clesin: Hohes Haus! Die fortschreitende Entwertung unseres Geldes hat schon mehrfach die Regierung veranlaßt, dem hohen Hause Gesetze zu unterbreiten, durch welche eine entsprechende Erhöhung der auf bestimmte Beträge lautenden Normen durchgesetzt wurde. Bekanntlich ist schon auf dem Gebiete des Strafrechtes, auf dem Gebiete des Zivilprozesses eine Erhöhung der Wertgrenzen eingetreten und es hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, durch die sogenannte Verwaltungsstrafserhöhungsnovelle auch dafür Sorge zu treffen, daß es dem Verwaltungsstrafrichter möglich ist, Strafen in einer solchen Höhe zu verhängen, daß die als Strafen verhängten Beträge auch tatsächlich den Zweck einer Strafe erfüllen können. Der Entwurf sieht eine zwanzig- und eine zehnfache Erhöhung vor, je nachdem es sich um Vorschriften handelt, welche hinter dem 26. Juli 1917 zurückliegen oder nach diesem Termin erlassen worden sind. Dieser Termin ist nämlich jener Tag, an dem das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz in Kraft getreten ist, durch welches zum ersten Male auf dem Gebiete des Verwaltungsstrafrechtes durch eine entsprechende Erhöhung der Beträge Wandel geschaffen worden ist.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage im wesentlichen unverändert angenommen, nur in einem hat der Justizausschuß eine Abänderung über meinen Antrag vorgenommen und das ist im Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Die Regierung war nämlich der Meinung, daß diese Verwaltungsstrafserhöhungs-Novelle erst dann in Kraft treten soll, wenn auch die einzelnen Länder auf dem Gebiete ihres Strafrechtes für eine zeitgerechte Erhöhung Vorsorge getroffen haben, und auch die landesgesetzlichen Anordnungen unter eine entsprechende Straffanktion gestellt sind. Nun haben aber bereits eine ganze Anzahl von Ländern in ihrem Wirkungsbereich diese entsprechenden Vorsorgen getroffen, und wenn man dem Vorschlag der Regierung beipflichten würde, wäre die Möglichkeit gegeben, daß ein einziges Land, welches auf diesem Gebiete nicht durch eine Erhöhung der Straffsätze Vorsorge trifft, das Inkrafttreten dieser Verwaltungsstrafserhöhungs-Novelle in Frage stellt, beziehungsweise sogar sabotiert. Da der Termin bis zum Inkrafttreten dieser Gesetzes-Novelle Zeit genug bietet, daß jene Länder, die noch nicht mit einer Erhöhung der Straffsätze in ihrem Kompetenzbereich vorgegangen sind, dies tun können, war der Justizauschuß der Meinung, daß es zweckmäßig ist, durch Festsetzung des Wirksamkeitsbeginnes mit dem 1. Jänner 1922 gleichsam einen Zwang auf die Länder auszuüben, daß sie in der Zwischenzeit durch eine Novelle, die sich im wesentlichen dem dem hohen Hause vorliegenden Entwurfe anschließt, den geänderten Verhältnissen Rechnung tragen.

Ich konnte als Berichterstatter die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den Justizauschuß darauf hinzuweisen, daß es entschieden nicht genügt, nur die Straffsätze in dem Zivilstrafgesetze und im Verwaltungsstrafverfahren zu erhöhen, also in jenem Verfahren, daß sich vor den politischen Behörden im engeren Sinne abspielt, sondern daß es gewiß einem von der Bevölkerung wiederholt allgemein ausgesprochenen Wunsche entspricht, eine zeitgerechte Erhöhung der Straffsätze auch auf dem Gebiete des Finanzrechtes eintreten zu lassen, insbesondere aber die gänzlich veralteten Vorschriften im sogenannten Gefällsstrafgesetze, das aus dem Jahre 1835 datiert, entsprechend und zeitgerecht zu ändern. Es ist bereits vielfach beklagt worden, daß die Finanzbehörden bei allen jenen Übertretungen der Finanzvorschriften, die sich auf den Valutenschmuggel, auf den Schmuggel von Edelmetallen und ähnliche Übertretungen beziehen, viel zu milde vorgehen. Insbesondere wurde in diesem hohen Hause bereits Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß das sogenannte Ablassungsverfahren in einzelnen Fällen geradezu dazu mißbraucht worden ist, die Übeltäter mit einer viel zu geringen Buße davonkommen zu lassen. Es ist daher unbedingt notwendig, daß auch auf dem Gebiete des Finanzrechtes durch eine entsprechende Erhöhung der Straffsätze dafür vorgesorgt wird, daß jene Leute, die dem Staate selbst den aller schwersten Schaden zufügen, auch entsprechend bestraft werden können. Ich habe deshalb eine darauf bezughabende Entschliebung im Justizauschuß be-

antragt, die auch von diesem Ausschusse stimmeinheitslich angenommen wurde und als Anlage dem Berichte des Justizauschusses beige druckt ist. Ich bitte daher namens des Justizauschusses, sowohl dem in Verhandlung stehenden Entwurfe eines Bundesgesetzes zuzustimmen, als auch diese beige druckte Entschliebung anzunehmen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erhoben wird, werde ich über den Gesetzentwurf nur eine Debatte durchführen. *(Nach einer Pause:)* Es erfolgt kein Widerspruch. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 4, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Cleslin: Ich beantrage die sofortige Bornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Bornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Bornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Bundesgesetz über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrechte (Verwaltungsstrafserhöhungs-gesetz, abgekürzt V. St. G. G.) ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 593 der Beilagen).*

Ich habe dann noch eine Entschliebung zur Abstimmung zu bringen. Die Entschliebung lautet *(liest):*

„Die Regierung wird aufgefordert, ehestens eine Vorlage einzubringen, durch welche auch auf dem Gebiete des Finanzrechtes, insbesondere aber im Gefällsstrafgesetze, eine entsprechende Erhöhung der Straffsätze eingeführt wird.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dieser Entschliebung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat

dieser Entschließung zugestimmt. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (521 der Beilagen), betreffend den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages über die Regelung des Beitrages der Schulgemeinden zu den Bezügen der aktiven Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen für das Jahr 1920 (586 der Beilagen).

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Steinegger, die Verhandlung als Berichterstatter einzuleiten.

Berichterstatter Steinegger: Hohes Haus! Der Tiroler Landtag hat am 8. Mai 1921 ein Gesetz beschlossen, wonach die Refundierungsbeträge, welche aus den staatlichen Zuschüssen an das Land wieder den Gemeinden zu leisten wären, dem Lande selbst verbleiben sollen, und zwar deshalb, weil der ganze Verwaltungs- und Rechnungsapparat, der nötig wäre, um diese ganz verschwindend kleinen Beträge an die Gemeinden hinauszurechnen, viel größere Kosten erfordern würde, als der Betrag selbst ausmacht. Dieses Gesetz muß nun durch ein Bundesgesetz seine Bestätigung finden, respektive die Rechtswirkksamkeit erlangen. Es gilt diese ganze Angelegenheit lediglich für das Jahr 1920, ist also an und für sich schon abgeschlossen, und ich ersuche das hohe Haus, dem Gesetzesantrage seine Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über diesen Gegenstand. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 und 2, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Steinegger: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz, wirksam für das Land Tirol, über die Regelung des Beitrages der Schulgemeinden zu den Bezügen der aktiven Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen für das Jahr 1920 auch in dritter Lesung genehmigt (gleichlautend mit 586 der Beilagen).

Wir schreiten zum Schlusse der Sitzung.

Ausschußmandate haben zurückgelegt die Abgeordneten:

Lackner als Mitglied des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten;

Schmidt als Ersatzmann des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten;

Hammerstorfer als Mitglied des Ausschusses für soziale Verwaltung;

Scheibin als Ersatzmann des Ausschusses für soziale Verwaltung.

Ich werde die erforderlichen Ersatzwahlen sofort vornehmen lassen und ersuche die Abgeordneten, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel): Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Das Strutinium wird vorgenommen und das Resultat in der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden.

Ich werde folgende Anträge zuweisen:

Nr. 588 der Beilagen dem Justiz-ausschusse,

Nr. 589 der Beilagen dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft,

Nr. 578 der Beilagen dem Verfassungsausschusse,

Nr. 579 und 590 der Beilagen dem Ausschusse für soziale Verwaltung,

ferner den von dem Abgeordneten Pauly und Genossen in der heutigen Sitzung eingebrachten Antrag auf Erlassung eines Bundesgesetzes über einige Bestimmungen zur vorläufigen Ordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden dem Finanz- und Budgetausschusse. (601 der Beilagen.)

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Finanz- und Budgetausschuß heute eine Viertelstunde nach Schluß der Hausung zur Beratung dieses Gegenstandes zusammentritt.

Ferner habe ich die Vorlage der Bundesregierung Nr. 585 der Beilagen, betreffend die Zuschrift des mit der Leitung des Unterrichtsamtes betrauten Vizekanzlers über Gesetzesbeschlüsse des Landtages für Niederösterreich-Land in Angelegenheiten der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes der Volks- und Bürgerschulen, dem Finanz- und Budgetausschusse zugewiesen.

Ich schlage vor die nächste Sitzung für morgen, Mittwoch, den 9. November, 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Bundesregierung (506 der Beilagen), betreffend den Beschluß des Bundesrates über die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes für Niederösterreich (583 der Beilagen).

2. Erste Lesung der Vorlage der Bundesregierung (594 der Beilagen), be-

treffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1922.

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (490 der Beilagen), betreffend die Getränkesteuernovelle.

Eventuell:

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag des Abgeordneten Pauly und Genossen (601 der Beilagen) auf Erlassung eines Bundesgesetzes über einige Bestimmungen zur vorläufigen Ordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Wird gegen meinen Vorschlag ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall; er ist genehmigt.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 5 Minuten nachmittags.